

Nutzungsordnung Donausternwarte

Version vom 18.09.2004

Die Donausternwarte ist jeden Freitagabend von Mitte Juli bis Mitte Mai geöffnet, um den Vereinsmitgliedern Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und um öffentliche Sternführungen durchzuführen. Zudem kann die Sternwarte für eigene Beobachtungen genutzt werden. Hierbei sollen folgende Regeln gelten:

1. Der Besuch auf der Donausternwarte und die Teilnahme an Sternführungen ist für Vereinsmitglieder generell frei.
2. Bei offiziellen Sternführungen sind für Nichtmitglieder folgende Eintrittsgelder zu entrichten:

Kinder unter 12 Jahre	frei
Schüler und Studenten	1 €
Rentner, Schwerbehinderte	1 €
Erwachsene	2 €
3. Die Sternwarte und die gesamte Ausrüstung kann von Vereinsmitgliedern für eigene Beobachtungen außerhalb der öffentlichen Führungen genutzt werden. Die Benutzung der Sternwarte für eigene Beobachtungen ist frei, sofern sich das Mitglied an den öffentlichen Führungen an den Freitagabenden beteiligt, andernfalls muss eine Nutzungsgebühr von 5 € zu Gunsten der Vereinskasse entrichtet werden. Alle Vereinsmitglieder, die öffentliche Führungen durchführen, zählen zu den aktiven Mitgliedern.
4. Jedes Vereinsmitglied, das persönlich und fachlich geeignet ist, darf eigenständig Beobachtungen auf der Donausternwarte durchführen. Über die Eignung bestimmt der Vorstand einstimmig auf Antrag oder nach Vorschlag eines Vereinsmitgliedes. Der Vorstand ist berechtigt, bei erwiesener Nichteignung dieses Recht wieder zu entziehen. Für eigene Beobachtungen ist diese Nutzungsordnung einmalig schriftlich anzuerkennen.
5. Schlüssel zur Donausternwarte sind bei den Vorstandsmitgliedern und bei einigen aktiven Mitgliedern hinterlegt. Wer eigene Beobachtungen durchführen will, muss sich nach Absprache bei einem der Schlüsselverantwortlichen einen Schlüssel holen und auch zeitnah (innerhalb von zwei Tagen) wieder zurückgeben.
6. Für Schäden an der Einrichtung sowie an den technischen und optischen Geräten, die durch nicht sachgemäße Handhabung oder grobe Fahrlässigkeit entstehen, haftet der Schadensverursacher (sowohl Mitglied als auch Nichtmitglied).
7. Jede private Beobachtung ist in einem Sternwartenbuch zu protokollieren.
8. Bei Verlassen des Sternwartengebäudes ist genau zu prüfen, ob alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind, das Schiebedach geschlossen, das Fenster verriegelt und die Tür ordnungsgemäß verschlossen ist.
9. In der Donausternwarte herrscht Rauchverbot.
10. Bücher der Vereinsbibliothek können von den Vereinsmitgliedern kostenlos ausgeliehen werden.

Ich erkenne diese Nutzungsordnung an.

Datum und Unterschrift
